
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Cloud and AI Development Act

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Cloud and AI Development Act.

A. Das Wichtigste in Kürze

Laut der DIHK-Digitalisierungsumfrage sehen sich Unternehmen in Deutschland mehrheitlich vollkommen oder weitgehend abhängig von Cloud, Plattformen oder Künstliche Intelligenz (KI) aus nicht EU-Ländern. Der Ausbau europäischer Cloud-, KI- und Rechenkapazitäten ist daher eine wichtige Voraussetzung, um Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen beziehungsweise europäischen Wirtschaft zu stärken und damit einhergehend strategische Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern zu reduzieren.

Der Cloud and AI Development Act (CADA) geht hier einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die Stärkung von Rahmenbedingungen, konkret in den Bereichen Energie, Fachkräfte, KMU-Unterstützung und Bürokratie sind wesentliche Hebel für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsstandorts.

Digitale Souveränität bedeutet dabei die Fähigkeit von Organisationen und Menschen, selbstbestimmt, kompetent und kontrolliert über ihre digitalen Technologien und Daten zu verfügen. Offene Standards, Interoperabilität und Open Source sind hierfür grundlegende Voraussetzungen. Sie fördern Innovation, vermeiden Abhängigkeiten und ermöglichen einen offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Markt.

B. Bewertung im Einzelnen

Zielsetzung und Grundrichtung der Vorschläge

Mit dem CADA verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Europas Cloud- und KI-Ökosystem zu stärken und die Rahmenbedingungen für Forschung, Innovation, Infrastrukturaufbau und Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien zu verbessern. Hintergrund ist die zunehmende strategische Bedeutung von Cloud-Computing und KI für Wirtschaft, Verwaltung und gesellschaftliche Wertschöpfung sowie die hohe Abhängigkeit Europas von wenigen außereuropäischen Cloud-Anbietern. Der Verordnungsentwurf verbindet hierzu

Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, zum beschleunigten Ausbau von Rechenzentrums- und Compute-Kapazitäten, zur Stärkung europäischer Cloud- und KI-Angebote sowie zur Verbesserung von Datensouveränität, Resilienz und technologischer Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig sollen Open Source, öffentliche Beschaffung und die Nutzung europäischer Technologien gezielt gefördert werden.

Die Grundrichtung des Vorschlags ist positiv zu bewerten. Insbesondere die Stärkung europäischer Cloud- und KI-Kapazitäten, der Ausbau digitaler Infrastrukturen, die Verringerung kritischer Abhängigkeiten von Drittstaaten sowie die Förderung von Open Source und Interoperabilität werden als wichtige Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Wirtschaftsstandorts Europa angesehen.

Damit sich in der Breite europäische Cloud- und KI-Angebote langfristig am Markt durchsetzen können, müssen sie mit bestehenden Angeboten konkurrieren können. Wichtige Weichenstellungen sind offene Standards, Interoperabilität, Datenportabilität, ausreichend Rechenkapazitäten, qualifizierte Fachkräfte sowie ein innovationsfreundlicher und praxistauglicher Rechtsrahmen.

Vor diesem Hintergrund bietet der CADA aus Sicht der Wirtschaft die Chance, die strukturellen Voraussetzungen für ein leistungsfähigeres europäisches Cloud- und KI-Ökosystem zu verbessern. Für den Erfolg der Verordnung wird jedoch entscheidend sein, dass die einzelnen Instrumente praxisnah, investitionsfreundlich und verhältnismäßig ausgestaltet werden und die Ziele von Souveränität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen unterstützen.

Übergreifende Anmerkungen

Interoperabilität sollte als zentrales Leitprinzip des CADA gestärkt werden. Digitale Souveränität entsteht nicht allein durch die Herkunft eines Anbieters, sondern vor allem durch die Möglichkeit, zwischen Anbietern wechseln, Dienste kombinieren und Daten portieren zu können. Offene Standards, dokumentierte Schnittstellen und herstellerunabhängige Architekturen sind hierfür essenziell.

Übergreifend wird es besonders wichtig sein, die neuen Regelungen möglichst eng mit bestehenden europäischen Rechtsakten und Zertifizierungsregimen zu verzahnen. Zusätzliche Berichtspflichten, Mehrfachzertifizierungen und unklare Zuständigkeiten sollten konsequent vermieden werden.

Die Verordnung sollte insgesamt konsequenter auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet werden. Dies betrifft insbesondere Zertifizierungen, Förderprogramme, öffentliche Beschaffung, Rechenkapazitätszugang und Beratungsangebote. Der Aufbau digitaler Souveränität wird nur dann erfolgreich sein, wenn auch KMU in die Lage versetzt werden, souveräne Cloud- und KI-Angebote wirtschaftlich und praxisnah zu nutzen.

Die vorgesehenen Umsetzungsfristen sind mit 12 Monaten deutlich zu kurz angesetzt.

Aufgrund der vorgesehenen Zertifizierungsprozesse, die erfahrungsgemäß selbst bis zu 18

Monaten dauern können, können Unternehmen mit der Umsetzung einiger Regeln aus dem CADA erst spät anfangen. Daher sollten mindestens zwei Jahre vorgesehen werden, um eine rechtssichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Geplante Fördermaßnahmen zum Rechenzentrumsausbau

Der Erfolg der Cloud and AI Leadership Initiatives wird nicht allein vom Ausbau technischer Infrastruktur abhängen. Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, praxisnaher Weiterbildungsangebote sowie die Vermittlung von Cloud-, Daten- und KI-Kompetenzen werden als zentrale Erfolgsfaktoren betrachtet. Entsprechende Maßnahmen sollten in diesem Rahmen stärker berücksichtigt werden.

Experience and Acceleration Centres for AI

Für Unternehmen stellen fehlendes Know-how, Investitionshemmnisse oder regulatorischer Komplexität Hürden bei der Transformation beziehungsweise dem Cloud- und KI-Einsatz dar. Damit KMU erreicht werden, sollten die Unterstützungsangebote sich an den tatsächlichen Bedarfen der Unternehmen ausrichten. Vorschläge wie die Experience and Acceleration Centres for AI (Artikel 5) können einen Beitrag dazu leisten, den Zugang von Unternehmen zu KI-Anwendungen, Qualifizierungsangeboten und Unterstützungsleistungen zu verbessern. Gleichzeitig sollte eine effektive Nutzung vorhandener Strukturen erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und den Wissenstransfer in die Unternehmen effizienter zu gestalten.

Nicht nur auf EU-Ebene, auch auf regionaler (Bundesländer) und nationaler Ebene gibt es unterschiedliche Programme. Eine entsprechende Verzahnung und effiziente Ausgestaltung könnte auch Gegenstand einer nationalen Cloud und KI-Strategie (Artikel 7) sein.

Nationale Cloud- und KI-Strategien

Die Einführung einer nationalen Cloud- und KI-Strategien kann grundsätzlich dazu beitragen, Maßnahmen zum Ausbau von Cloud-, Rechenzentrums- und KI-Kapazitäten EU-weit einheitlich zu koordinieren. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Strategien, wie der Nationalen Rechenzentrumsstrategie, sollte der Fokus möglichst auf der Weiterentwicklung und besseren Verzahnung bestehender Ansätze liegen. Entscheidend ist dabei, die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Cloud-, Rechenzentrums- und KI-Kapazitäten kontinuierlich zu verbessern. Aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft kommt es entscheidend darauf an, dass die Strategien konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen bewirken und nicht zu zusätzlichen Berichtspflichten, Governance-Strukturen oder Bürokratie führen. Wichtig ist, dass Unternehmen von besseren Skalierungsbedingungen, schnelleren Genehmigungsverfahren und einem verbesserten Zugang zu Rechenleistung und Daten profitieren. Nationale Strategien sollten daher einen klaren Umsetzungsfokus haben,

bestehende Unterstützungsstrukturen einbeziehen und insbesondere die praktische Einführung von Cloud- und KI-Technologien in Unternehmen erleichtern.

„Grand Challenges“ – insb. Industrial AI, Frontier AI, Public Sector AI und Nachhaltigkeit

Die sog. Grand Challenges greifen besonders wichtige Aspekte der KI-Herausforderungen auf und sind daher hochrelevant auch für die gewerbliche Wirtschaft. Bezüglich der konkreten Umsetzung besteht allerdings stellenweise noch Ausbaubedarf.

Konträr zu der Zielsetzung, europäische Cloud- und Compute-Kapazitäten zu fördern, steht der Aufbau zusätzlicher Bürokratie oder enger Vorgaben, die den Bau und Betrieb von Rechenzentren erschweren. Ein Beispiel dafür ist die in der ersten Grand Challenge zur Nachhaltigkeit vorgesehene Absenkung des Energieeffizienzkoeffizient (PUE) auf 1,15. Statt neuer Detailvorgaben sollten die Rahmenbedingungen für Investitionen, Energieversorgung, Stromlieferverträge und die wirtschaftliche Nutzung von Abwärme verbessert werden. Rechenzentren haben aufgrund der Stromintensität ohnehin inhärente Anreize, energieintensiv zu operieren, was nicht durch zusätzliche Regeln adressiert werden muss.

Die Zielsetzung zum Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung ist hingegen zu begrüßen. Dies bietet zum einen Potenziale, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu steigern, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und den Fachkräftemangel durch effizientere Prozesse abzufedern. Gleichzeitig kann sie ihre Rolle als strategischer Nachfrager nutzen, um die Entwicklung eines leistungsfähigen, vertrauenswürdigen und souveränen europäischen Cloud- und KI-Ökosystems zu unterstützen.

Das Ziel der EU-Kommission, auch sog. Frontier AI, also führende KI-Modelle und -Systeme mit breiten Anwendungsmöglichkeiten, zu fördern, ist ebenfalls zu befürworten und kann eine wichtige Säule der europäischen Tech-Souveränität darstellen. Aktuell zeigt sich allerdings, dass im Hinblick auf aktuelle Engpässe und Hindernisse Unternehmen insbesondere von einer begrenzten Verfügbarkeit und höheren Kosten von GPU-Kapazitäten in Europa im Vergleich zu außereuropäischen Anbietern sowie von Einschränkungen bei KI-Workloads mit Anforderungen an EU-Datenhaltung und niedrige Latenzen berichten. Dies sorgt für Probleme bei der Bereitstellung bezahlbarer, leistungsfähiger und nachhaltiger KI-Rechenkapazitäten.

Vor diesem Hintergrund erscheint entscheidend, dass die vorgesehenen Investitionen möglichst schnell in nutzbare Kapazitäten überführt werden und nicht nur einzelnen Großprojekten zugutekommen. Aus Unternehmenssicht sind neben den Standortfaktoren (siehe unten) vor allem die regionale Verteilung von Kapazitäten sowie ein niederschwelliger Zugang zu Rechenressourcen für Unternehmen und insbesondere KMU von zentraler Bedeutung.

Nicht zuletzt ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft die Stärkung industrieller KI einer der stärksten Hebel für mehr Souveränität und zudem einer der Aspekte, wo Europa starke Chancen hat, seine Stärken zu sichern und Vorsprünge auszubauen. In diesem Kontext wären

vor allem klar priorisierte staatliche Investitionen in strategische Zukunftsfelder und eine deutliche Beschleunigung des Transfers von Forschung in die industrielle Anwendung, zum Beispiel durch die Möglichkeit für eine vereinfachte Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen, wie etwa durch das im European Innovation Act vorgeschlagene Instrument der IP-gestützten Finanzierung, schnelleren und unbürokratischen Zugang der Unternehmen zu Testumgebungen und verstärkte Bereitstellung von Schlüsselressourcen wie Rechenleistung wichtig. Europa verfügt in vielen Bereichen über eine starke industrielle Basis, hohe Systemkompetenz und global wettbewerbsfähige Unternehmen. Eine zukunftsorientierte Strategie zur technologischen und digitalen Souveränität sollte konsequent auf diesen Stärken aufbauen, aber auch gegenüber neuen Entwicklungen technologieoffen sein, statt andere Erfolgsmodelle zu reproduzieren.

Standortbedingungen und Beschleunigungszonen

In Deutschland und Europa scheitert ein stärkerer Ausbau von Rechenzentren oft an den Standortbedingungen. Hierzu gehören insbesondere Energiepreise, digitale Infrastruktur (Netzanbindung), Flächenverfügbarkeit und Genehmigungsverfahren, mitunter auch die Verfügbarkeit von Fachkräften. Diese Faktoren werden in Zukunft eine noch stärkere Rolle als heute spielen. Der Vorschlag, Standortfaktoren durch die Einrichtung von Data Centre Acceleration Zones zu verbessern, wird daher grundsätzlich begrüßt.

Konkret ist wichtig, dass die geplanten Beschleunigungszonen für Rechenzentren die Themen Energie, Glasfaser, Flächen, Abwärmenutzung und Genehmigungen gemeinsam betrachten. Sinnvoll wäre ein Standort-Check, der nicht nur technische Machbarkeit bewertet, sondern auch regionale Wertschöpfung, Fachkräftebedarf und Nutzen für Unternehmen einbezieht. Beschleunigungszonen sollten auf die Breite der Wirtschaft ausgerichtet sein.

Dabei ist stets der tatsächliche Nutzen für Unternehmen zu beachten. Dies kann unter anderem durch eine konsequente Einbindung der lokalen Wirtschaft in die regionale Infrastruktur- und Energieplanung gesichert werden. Auch die lokale Politik sollte stets eingebunden werden, nicht zuletzt um Widersprüche mit kommunalen Projekten zu vermeiden. Beschleunigungszonen sollten zudem mit verbindlichen One-Stop-Shop-Strukturen verbunden werden. Unternehmen und Betreiber brauchen eine zentrale Stelle für Genehmigungen, Netzanschluss, Energiefragen, Flächenabstimmung und Fördermöglichkeiten. Zur Vereinfachung von Genehmigungen kann unter anderem durch die Harmonisierung und Standardisierung von Vorgaben und Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, insbesondere im Datenschutz, Baurecht und Energierecht helfen – so können grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte effizienter geplant und skaliert werden. Es sollten bewährte Beschleunigungsinstrumente wie Fristverkürzungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Verfahrensvereinfachungen, vorzeitiger Baubeginn, fakultative Erörterungstermine und einheitliche Standards etabliert werden. Nicht zuletzt muss im

Rahmen der Beschleunigungszonen die Akzeptanz der Bürger als wichtiger Faktor mitbedacht werden. Ohne Unterstützung der lokalen Bevölkerung wird ein Ausbau von Rechenzentren kaum effektiv möglich sein. Dies kann u.a. durch die erwähnte Einbindung der lokalen Politik, Partizipationsverfahren, aber auch die Vermittlung und Ermöglichung der konkreten Vorteile (z.B. Abwärme) erfolgen.

Einige Unternehmen weisen auf potenzielle Schwierigkeiten hin, die mit der Einrichtung der Beschleunigungszonen verbunden sein könnten. Hierzu gehören das Zusammenführen einer Vielzahl von Informationen unterschiedlicher Akteure und Probleme bei der Planbarkeit von Internet- und Stromnetzkapazitäten sowie Rechenzentrumsbedarfen.

Energie- und Netzinfrastruktur

Der CADA sollte den Ausbau von Rechenzentren eng mit Energie- und Netzinfrastruktur verknüpfen. Zugleich sollten Energiekosten als wichtiger Wettbewerbsfaktor ausdrücklich berücksichtigt werden, da sie die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Cloud- und KI-Infrastrukturen unmittelbar beeinflussen. Im Sinne eines nachhaltigen Betriebes sollte die Nutzung von Abwärme durch eine Ermöglichungskultur ergänzt werden, um nicht an infrastrukturellen und regulatorischen Hürden zu scheitern. Die vorgesehenen Analysen des Energiebedarfs können für mehr Planungssicherheit für Unternehmen sorgen. Eine klare Priorisierung des Energiebedarfs für Rechenzentren stünde hingegen in direkter Konkurrenz zur umliegenden Wirtschaft und deren Elektrifizierungsaktivitäten im Kontext der betrieblichen Transformation.

Günstige Energiepreise sind für den Betrieb von Rechenzentren wichtig. Eine Möglichkeit könnte in der Entwicklung von Rechenzentrumsstandorten liegen. Nachhaltig konzipierte „Digitalparks“ mit integrierter Abwärmenutzung, Anbindung an grüne Energiequellen und Synergien mit lokalen Partnern können als Blaupause für eine ressourcenschonende digitale Infrastruktur dienen. Es sollten gezielte Rahmen für die Entwicklung solcher Standorte geschaffen werden, zum Beispiel durch regulatorische Klarheit.

Diese Maßnahmen bieten die Chance, dass sich Europa als Technologieführer für nachhaltige Cloud- und KI-Lösungen positioniert. Dies erfordert jedoch eine konsequente Integration von Nachhaltigkeitszielen in alle Phasen der Strategieentwicklung – von der Zieldefinition über die Umsetzung bis zur Erfolgsmessung.

Cloud-Souveränitätsrahmen

Die Einführung eines europäischen Cloud-Souveränitätsrahmens wird grundsätzlich begrüßt. Unternehmen sehen hierin die Möglichkeit, Transparenz über unterschiedliche Sicherheits- und Souveränitätsanforderungen zu schaffen und damit Vertrauen in europäische Cloud-Angebote zu stärken. Gleichzeitig kann ein einheitlicher europäischer Rahmen dazu beitragen, nationale Einzelansätze zu vermeiden und den Binnenmarkt zu stärken.

Eine Ausweitung der höheren Stufen auf Anbieter von außerhalb der EU sollte allerdings auch künftig vermieden werden, soweit es hier um einen eng gefassten Bereich hochsensibler Daten des öffentlichen Sektors geht, der ein hinreichendes Maß an EU-Autonomie erfordert. Einige Unternehmen weisen darauf hin, dass selbst für europäische Anbieter das höchste Level 4 kaum oder nur für sehr wenige Anbieter erreichbar ist. Der Gefahr einer Marktverengung durch ein zu geringes Angebot muss daher u.a. durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen entgegengetreten werden.

Zu beachten ist, die Prozesse möglichst bürokratiearm zu gestalten. Ansätze wie in Artikel 17 Absatz 3, in dem die Level-1-Konformitätserklärung für KMU automatisch EU-weit anerkannt wird, sind daher zu befürworten.

Zudem sollten die Vorgaben pragmatisch am Stand laufender Zertifizierungsprozesse (z.B. EUCS, EUCC, ISO-Zertifizierungen) ausgerichtet werden. Auf die laufende Erarbeitung des European Cybersecurity Certification Scheme for Cloud Services (EUCS) wird auch im CADA-Vorschlag mehrfach Bezug genommen. Solange dieses noch nicht vorliegt, sollten auch bereits bestehende ISO-Zertifizierungen für die Level 2-Zertifizierung Gültigkeit haben. Zu bedenken ist zudem, dass bereits heute ein großer Auditierungs- und Zertifizierungsengpass auf dem Markt besteht. Die Vorgaben des CADA könnten diesen noch weiter verstärken. Daher sollte erwogen werden, auch bei Level 2 eine Selbsteinschätzung zuzulassen.

Die Einrichtung eines zentralen europäischen Registers für anerkannte Cloud-Dienste wird befürwortet. Ein solches Register kann insbesondere KMU sowie öffentlichen Auftraggebern Orientierung bieten und Markttransparenz schaffen. Der administrative Aufwand für Anbieter sollte jedoch möglichst geringgehalten werden.

Risikobewertungen und öffentliche Hand als Nachfrager

Als Teil eines risikobasierten Ansatzes können Risikobewertungen für öffentliche Stellen grundsätzlich Vorteile mit sich bringen. Allerdings sollte diese auf EU-Ebene und nicht mitgliedstaatlich umgesetzt werden. In Hinblick auf den Bestandsschutz sollte auch hier der Umstellungsaufwand, der in vielen Fällen sehr groß wäre, ausreichend mitbedacht werden.

Die öffentliche Hand gehört zu einem der größten Nachfrager und kann dabei für die digitale Souveränität eine wichtige Rolle spielen. Der Vorschlag, öffentliche Beschaffung als Hebel zur Stärkung europäischer Clouds einzusetzen, entspricht allgemeinen Forderungen, die öffentliche Beschaffung immer mehr zu strategischen Zwecken einzusetzen. Das steht der notwendigen Vereinfachung der Vergaben entgegen und kann daher nur in einem sehr engen Rahmen positiv zu bewerten sein. Wichtig ist hier zum einen, die Aspekte europäischer Resilienz und Sicherheitsanforderungen, Interoperabilität, offene Standards, Datenschutz und Sicherheitsniveau stärker zu berücksichtigen. Nicht zuletzt soll dadurch auch eine europäische Wertschöpfung und damit die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Zum anderen sollte

bei konkreten Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nicht mehr gefordert werden als notwendig, beispielsweise indem nationale Stellen Souveränitätslevel 2 statt 1 verlangen, obwohl das für den konkreten Zweck nicht erforderlich ist.

Die vorgesehenen Impact Assessments für Unternehmen aus dem Privatsektor, wie sie in Art. 31 vorgesehen sind, sind insb. in Hinblick auf mögliche Verpflichtungen privater Unternehmen, Impact Assessments durchzuführen und Risikominderungsmaßnahmen umzusetzen, kritisch zu bewerten. Die Sicherheit von Cloudanwendungen wird auch ohne Regeln dieser Art gewährleistet. Äußere Pflichten sind hier nicht zielführend und sorgen für unnötige Belastungen.

Die vorgeschlagene Zielsetzung, mindestens 25 % innovationsbezogener Beschaffung an KMU zu vergeben, wird von Teilen der gewerblichen Wirtschaft hingegen unterstützt. Mehrere Unternehmen berichten, dass öffentliche Ausschreibungen häufig auf die Strukturen großer Anbieter zugeschnitten sind und kleinere Unternehmen damit benachteiligen. Aus ihrer Sicht sollte der CADA daher sicherstellen, dass innovationsfreundliche Beschaffungsverfahren, kleinere Lose und verhältnismäßige Anforderungen den Zugang von KMU verbessern. Allerdings wäre es im Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft besser, vergaberechtliche Regelungen zu Losvergabe generell im allgemeinen Vergaberecht zu regeln, also aktuell in der laufenden EU-Vergaberechtsreform im Public Procurement Act. Sektorspezifische Sonderregelungen führen nur zu Rechtszersplitterung und Inkohärenz. Es würde daher ausreichen, wenn im CADA die KMU-Förderung als Leitprinzip festgehalten wird, aber ohne strikte zwingende prozentuale Vorgaben.

Die Idee einer europäischen föderierten Cloud-Infrastruktur wird grundsätzlich unterstützt. Aus Sicht der Wirtschaft sollte eine solche Föderation insbesondere auf Interoperabilität, Ausfallsicherheit, Wahlfreiheit und den Austausch von Kapazitäten ausgerichtet werden. Dabei sollten offene Standards und föderierte Architekturen im Vordergrund stehen, um neue Lock-in-Effekte zu vermeiden.

Einsatz und Stärkung von Open Source Technologien

Die im CADA geplante stärkere Berücksichtigung von Open Source wird ausdrücklich begrüßt. Offene Software, offene Standards und transparente Schnittstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen und technologischen Souveränität, indem sie Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern reduzieren, Innovation fördern und Interoperabilität erleichtern. Open Source sollte daher ein wichtiger Baustein des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems sein.

Der geplante EU Open Source Solutions Catalogue ist positiv zu bewerten. Konkret wichtig ist hier ein Katalog, der nicht nur Software sammelt, sondern Einsatzszenarien, Reifegrad, Sicherheitsbewertung, Supportoptionen, Referenzen und Integrationshinweise enthält.

Besonders hilfreich wären geprüfte Lösungen für typische KMU-Bedarfe wie Zusammenarbeit, Dokumentenmanagement, sichere Kommunikation, Datenanalyse, Automatisierung und KI.

Gleichzeitig sollte Open Source nicht isoliert betrachtet werden. Langfristige Wartung, professioneller Support, Security-Prozesse und tragfähige Governance mit klaren Verantwortlichkeiten sind ebenso wichtig wie die Offenheit des Quellcodes. Die Förderung von Open Source sollte daher auch Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung und Weiterentwicklung von Open-Source-Projekten umfassen.

Weitere Aspekte des CADA-Vorschlags, insbesondere die stärkere Wiederverwendung öffentlich finanzierter Software und das Netzwerk von Open Source Program Offices können aus Sicht der Unternehmen ebenfalls Open Source stärken. Gerade dort, wo der Staat selbst Open-Source-Software einsetzt, muss er Verantwortung für deren kontinuierliche Wartung und Weiterentwicklung übernehmen. Nur so bleiben diese Lösungen langfristig sicher, leistungsfähig und verlässlich. Die Program Offices können hierzu beitragen.

C. Ergänzende Informationen

Ansprechpartner mit Kontaktdaten

a) Name, Referat, Bereich, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Jonas Wöll

Referatsleiter Digitaler Binnenmarkt, EU-Verkehrspolitik, Regionale Wirtschaftspolitik

Tel: +49 151 11314837

E-Mail: woell.jonas@dihk.de

Arian Siefert

Referatsleiter Wirtschaft digital

Tel: +49 30 20308 2118

E-Mail: siefert.arian@dihk.de

b) Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere

Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Die DIHK ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Nummer 22400601191-42 registriert.